

Allgemeine Regelungen des Unternehmens Trainingsinsel zu Ausbildungen, Weiterbildungen, Besprechungen und sonstigen Terminen außerhalb der regulären Arbeitszeit

Grundsätzlich ist jeder Mitarbeiter selbst dafür verantwortlich, sich in seinem Beruf auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu halten und weiterzubilden. Da dies auch im Interesse des Unternehmens Trainingsinsel liegt, unterstützt diese jeden Mitarbeiter gemäß seinen Möglichkeiten. Diese Leistungen, nachfolgend aufgelistet, werden vom Unternehmen freiwillig geleistet und können jederzeit widerrufen werden.

Firmenphilosophie:

Das Unternehmen Trainingsinsel hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen am Arbeitsplatz einen Ausgleich zu ihrer oft monotonen Arbeit zu schaffen sowie ihre Gesundheit maßgeblich und nachhaltig zu verbessern. Dabei ist die hohe Erwartungshaltung unserer Kunden und somit dem/der Trainer/in gegenüber maßgeblich für den Erfolg oder Misserfolg. Der Anspruch des Unternehmens Trainingsinsel an den/die Trainer/in ist kein geringerer als der, zu den Besten seines Faches zu zählen sowie ständig dazu bereit zu sein, neues Wissen und Können zu erlangen. Nur so werden wir den Ansprüchen unserer Kunden gegenüber gerecht.

1. Bildungsgutschein:

Jeder festangestellte Mitarbeiter erhält pro Jahr einen Bildungsgutschein im Wert von 150 €. Angestellte im Minijob-Bereich (max. 450 €) und Werkstudenten erhalten den Bildungsgutschein im Wert von 85€. Der Bildungsgutschein gilt nur für das jeweilige Jahr und kann nicht auf Folgejahre übertragen werden.

Dieser wird in Rücksprache mit der Unternehmensleitung für Weiterbildungen, welche nachweislich die Expertise des jeweiligen Mitarbeiters im Unternehmen betreffen, vergeben.

Hat ein Mitarbeiter den Bildungsgutschein in voller Höhe eingelöst, verlässt dann jedoch das Unternehmen im laufenden Kalenderjahr aus eigenen Stücken wird der Bildungsgutschein anteilig berechnet und über den Lohn an die Trainingsinsel zurückerstattet.

2. Besprechungen:

Alle Besprechungen, die in Verbindung mit dem Unternehmen Trainingsinsel respektive deren Geschäftskunden stehen, gelten als Arbeitszeit und werden zu 100% bezahlt.

3. Verpflichtende Aus- und Weiterbildungen:

Das Unternehmen Trainingsinsel übernimmt zu 100% die Kosten der qualitativ sehr hochwertigen Ausbildungen. Die dafür aufgebrauchte Zeit wird nicht vergütet.

4. Freiwillige Aus- und Weiterbildungen:

Die Teilnahme an freiwilligen Aus- und Weiterbildungen wird nicht vergütet. Eine entsprechende Beteiligung der Mitarbeiter erfolgt aus freien Stücken. Die Aus- und Weiterbildungen umfassen kostenfreie sowie kostenpflichtige Angebote.

5. Sonstige Termine:

Sonstige Termine wie z.B. Weihnachtsfeiern oder Teambuilding Maßnahmen sind freiwillig und unentgeltlich.

6. Fahrtkosten Pflichtveranstaltungen & Teamevents:

Anfallende Fahrtkosten für Pflichtveranstaltungen und Teamevents werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet. Die Mitarbeiter sind angehalten Fahrgemeinschaften zu bilden.